LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21356**

18.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8581 vom 10. August 2026
des Abgeordneten Thorsten Klute SPD
Drucksache 18/20846

Unterstützung für ME/CFS-Betroffene: Diagnostik, Beratung und Versorgung verbessern

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Menschen mit Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS), Long COVID sowie weiteren komplexen multisystemischen Erkrankungsverläufen stehen häufig vor erheblichen Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung. Die bestehende Versorgung gilt überwiegend als fragmentiert und weist erhebliche Probleme auf. So bleiben Diagnostik, Therapiekoordination und die Einordnung komplexer Krankheitsbilder oftmals den Betroffenen selbst überlassen. Zugleich sind Einschränkungen der Belastbarkeit, das Risiko von Zustandsverschlechterungen durch ungeeignete Versorgungsstrukturen sowie Defizite bei telemedizinischen und aufsuchenden Angeboten für schwer Erkrankte Alltag der Betroffenen in NRW.

Ein wissenschaftlich begleitetes interdisziplinäres Kompetenzzentrum für ME/CFS und komplexe multisystemische Erkrankungsverläufe könnte ein Baustein sein, um Versorgung, Diagnostik, Fallkoordination, Forschung, Telemedizin, aufsuchende Angebote sowie den Aufbau longitudinaler Datensätze miteinander zu verbinden. Als möglicher Umsetzungsrahmen können eine universitätsmedizinische Trägerschaft, eine mehrjährige Pilotphase und eine spätere Verstetigung eines landesweiten Netzwerks spezialisierter Strukturen hilfreich sein.

Vor diesem Hintergrund sollte die Landesregierung den Bedarf an spezialisierten Versorgungsstrukturen für Menschen mit ME/CFS und vergleichbaren Erkrankungen bewerten und offenlegen, welche konkreten Schritte geprüft oder bereits eingeleitet werden.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8581 mit Schreiben vom 9: September 2026 sowie 18. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Datum des Originals: 09.09.2026/Ausgegeben: 24.09.2026

1. Welche Daten liegen der Landesregierung im Hinblick auf den Zeitraum zwischen dem Symptombeginn oder dem ersten medizinischen Kontakt bis zur Diagnosestellung für ME/CFS-Betroffene vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Welche spezialisierten Versorgungsangebote, insbesondere Ambulanzen und Kompetenzzentren, bestehen derzeit nach Kenntnis der Landesregierung im Hinblick auf die oben genannten Erkrankungen (ME/CFS, Long COVID und komplexe multisystemische Erkrankungsverläufe) in Nordrhein-Westfalen? (bitte nach Träger, Standort, Versorgungsauftrag, Zugangsvoraussetzungen aufschlüsseln)

In Nordrhein-Westfalen gibt es an den folgenden Plankrankenhäusern Ambulanzen, in denen ein Angebot für Long-/ Post-COVID, Post-VAC bzw. ME/CFS-Patientinnen und Patienten besteht (Stand März 2026):

Krankenhaus	**Ort**
Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH	Bielefeld
Katholisches Klinikum Bochum - St. Josef-Hospital	Bochum
Johanniter-Krankenhaus	Bonn
Universitätsklinikum Bonn	Bonn
Waldkrankenhaus	Bonn
UK-OWL Campus Klinikum Lippe	Detmold
KKRN Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord	Dorsten
Universitätsklinikum Düsseldorf	Düsseldorf
LVR-Universitätsklinik Essen	Essen
Universitätsklinikum Essen	Essen
Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen
KKRN Katholisches Klinikum Ruhrgebiet Nord	Haltern
Lungenklinik Hemer	Hemer
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	Herdecke
Marienhospital Herne	Herne
Universitätsklinikum Köln	Köln
Klinikum Lippe	Lemgo
Märkische Kliniken GmbH	Lüdenscheid
Knappschaft Kliniken Vest	Marl
Krankenhaus Bethanien	Moers
Universitätsklinikum	Münster
Knappschaft Kliniken Vest	Recklinghausen
Sana-Klinikum Remscheid	Remscheid
Asklepios Klinik Sankt Augustin	Sankt Augustin
DRK Kinderklinik Siegen gGmbH	Siegen
Krankenhaus Bethanien gGmbH	Solingen
AKH Viersen	Viersen
LVR-Klinik Viersen	Viersen

Die Versorgung erfolgt dabei nicht nur in ausdrücklich so bezeichneten Long-COVID-Ambulanzen, sondern beispielsweise auch in Infektionsambulanzen oder pneumologischen Ambulanzen. Der Aufbau und Betrieb von Ambulanzen obliegen der eigenverantwortlichen Entscheidung des jeweiligen (Krankenhaus-)Trägers.

Über die o.g. Ambulanzen hinaus erfolgt die Versorgung auch in berufsgenossenschaftlichen Kliniken (Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) -Bereich) und in Versorgungsangeboten, die nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgerechnet werden können. Genauere Erkenntnisse zu letzteren Angeboten liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in Nordrhein-Westfalen ein wissenschaftlich begleitetes interdisziplinäres Kompetenzzentrum als Pilotmodell zu etablieren, das die in diesem Zusammenhang bestehenden Bedarfe, insbesondere medizinische Versorgung, strukturierte Triage, PEM-gerechte Diagnostik, Fallkoordination, Forschung, Telemedizin und aufsuchende Angebote, bestmöglich miteinander verbindet?

Ein Teil der Long-COVID-Patientinnen und -Patienten entwickelt nach einer Infektion oder Impfung Symptome, die dem ME/CFS entsprechen. Für diese Personengruppe wurden mehrere Spezialambulanzen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere an Universitätskliniken, eingerichtet (s.o.). Auch die „Allianz postinfektiöse Erkrankungen: Long-COVID und ME/CFS“, die das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit im November 2025 ausgerufen haben, adressiert Long-COVID und ME/CFS gleichzeitig. Sie soll Forschungsaktivitäten vernetzen sowie Versorgungsexpertinnen und -experten sowie Betroffene zusammenbringen.

Die Forschungsergebnisse projektbezogener Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen, wie z.B. das Verbundprojekt Beyond COVID-19 (Fokus: Post-/Long-COVID, ME/CFS), sollen zur Bewältigung der Langzeitfolgen der COVID-Pandemie beitragen und können auch Erkenntnisse zur Behandlung der ME/CFS liefern. Hier können sich weitere Anknüpfungspunkte ergeben. Die Landesregierung fördert das Projekt an den beteiligten Hochschulmedizinstandorten mit rund 4,6 Millionen Euro.

4. Welche Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene könnten nach Kenntnis der Landesregierung für ein solches Kompetenzzentrum, insbesondere für die Konzeption, den Aufbau, die wissenschaftliche Evaluation und einen möglichen späteren Regelbetrieb, genutzt werden?

Das Land unterstützt grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der grundständigen Finanzierung. Hierdurch werden u. a. vielfältige Forschungsarbeiten – auch im Bereich der Biomedizin sowie mit Blick auf die genannten Krankheitsbilder – an den Universitäten und Universitätskliniken ermöglicht.

Im Rahmen der „Nationale(n) Dekade gegen Postinfektiöse Erkrankungen“ (2026 -2035) stellt der Bund (Forschungs-)Mittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro über zehn Jahre zur Verfügung.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um telemedizinische oder aufsuchende Versorgungsangebote für schwer bzw. schwerst erkrankte Menschen mit ME/CFS (oder vergleichbaren Erkrankungen) auszubauen?

Die Landesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort zu Frage 4 in der KA 8288 (LT-Drs. 18/20404), da die Ausführungen auch für telemedizinische und aufsuchende Angebote gelten.